

Anlage 3 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 23.06.2015 und des Rates am 25.06.2015 über die Anregungen zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Am Rathaus“ (Vorlage 2015/103)

Einwender: B

Stellungnahme vom: 08.03.2013

Anregung:

Einspruch:

Parkplätze gehen rückwärts in die Straße – das ist doch gefährlich.

Ist das überhaupt zulässig? Der Bürgersteig ist zu klein bzw. zu schmal.

Abwägung:

Die Anregung des Einwenders wird zur Kenntnis genommen.

Das Rückwärtssetzen von Pkw in eine Straße mit geringer Verkehrsbelastung ist durchaus üblich.

Die Straße Am Rathaus ist als Tempo-20-Zone ausgewiesen. Die nötige Sorgfalt beim Rangieren obliegt dem Fahrzeugführer.

Die Breite des Gehweges ist für das Queren mit Pkw unerheblich.

Vergleichbare Stellplatzanordnungen gibt es bereits an verschiedenen Stellen so z. B. in unmittelbarer Nähe am Rathaus.